

5)



Rechtliche

#ZusammenFinden

Zukünftige Pastorale Einheiten im Erzbistum Köln

Votum zu #ZusammenFinden

an das Dekanatsteam des Stadt-/Kreisdekanats: *Köln*

Name des Seelsorgebereichs: *D (SBKZ 010 - GKZ 019, 027, 029)*

Der Seelsorgebereich votiert für eine zukünftige Pastorale Einheit, die aus folgenden Seelsorgebereichen besteht:

Votum: Die im bisher unfusionierten Seelsorgebereich D des Stadtdekanates Köln verbliebenen Pfarreien Sankt Georg, Sankt Pantaleon und Sankt Peter votieren aufgrund ihres spezifischen und je eigenständigen Seelsorgeprofils bzw. wegen ihrer überregionalen Bedeutung für eine rechtliche und pastorale Eigenständigkeit innerhalb der Stadtkirche Köln Mitte.

Begründung: Das gewachsene Proprium obengenannter Gemeinden (Sankt Georg: Seelsorge für Menschen mit Einschränkungen u. Behinderungen; Sankt Pantaleon: Geistlicher Stil des Opus Dei; Sankt Peter: Zentrum für zeitgenössische Kunst u. Neue Musik) ist zukunftsfähig und nicht austauschbar. Das spezifische Spektrum der Profile stellt für die Kölner Stadtkirche eine Bereicherung dar und kann bzw. braucht in dieser konzentrierten Ausrichtung an anderen Orten nicht wiederholt werden.

Bemerkung: Die Personalprälatur des Opus Dei und die Gesellschaft Jesu haben als Verantwortungsträger für zwei der Kirchorte dem Generalvikar diesbezüglich 2020 ein Positionspapier vorgelegt (Votum zur Errichtung von Personalpfarreien).

Dieses Votum ist mit allen oben genannten Seelsorgebereichen abgestimmt. Das Votum führt nicht dazu, dass die vorgeschlagene Anzahl der Einheiten im Dekanat überschritten wird. Sind vom Votum zwei Dekanate betroffen, gilt die gemeinsame Anzahl für beide Dekanate.

Das Votum wurde durch folgende Gremien des Seelsorgebereichs gemeinsam gefasst:

Gesprächsrunde der Pfarrer des Seelsorgebereichs D (letzte Konferenz 11.10.2022);

für Sankt Georg (GKZ 019): Vermögensverwaltung

für Sankt Pantaleon (GKZ 027): Kirchenvorstand (Beschluss vom 21.09.2022)

für Sankt Peter (GKZ 019): Vermögensverwaltung, Pfarrgemeinderat, Bereiche Kunst und Neue Musik der Kunst-Station Sankt Peter Köln

Die Gültigkeit des oben genannten Votums wird bestätigt durch den Pfarrer / Pfarrverweser:

Datum: 11.10.2022

Name: Pater Stephan Kessler (im Namen der genannten Pfarrer)

Unterschrift:

